

Justus-Liebig-Universität Gießen - Der Präsident		Jahrgang 2002 Nr. 1 01.06.2002	5.42.10 Nr. 1
Mitteilungen			
Präsident 16.03.1992/ 22.05.1992	5. Forschung 42.10 Auslandsbeziehungen - Kooperationsabkommen École Nationale Vétérinaire de Nantes/Frankreich		

	<i>Präsident</i>
<i>Kooperationsabkommen</i>	31.05.1985/07.06.1985
<i>Neufassung</i>	16.03.1992/22.05.1992

Kooperationsvertrag

**zwischen der
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
(FACHBEREICH VETERINÄRMEDIZIN)**

**und der
ÉCOLE NATIONALE VÉTÉRINAIRE DE NANTES**

Unter der Schirmherrschaft des

Französischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Ministeriums für Landwirtschaft und

des Präsidenten der Veterinärmedizinischen Hochschule von Nantes

bekunden der FACHBEREICH VETERINÄRMEDIZIN DER JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN und die ÉCOLE NATIONALE VÉTÉRINAIRE DE NANTES ihre Absicht, eine Partnerschaft einzugehen.

Beide Bildungsstätten gehen mit diesem Vertrag eine Verbindung ein, die der Förderung veterinärmedizinischer Wissenschaft und Ausbildung dient. Dabei soll eine von regem Austausch auf wissenschaftlichem Gebiet getragene Partnerschaft zwischen dem Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Veterinärmedizinischen Hochschule von Nantes entstehen, gepflegt und weiterentwickelt werden. Sie stellt somit eine sinnvolle Ergänzung innerhalb der universitären Gesamtanforderungen dar, da die Veterinärmediziner über die Ländergrenzen hinweg mit gleichen Problemen konfrontiert und von hohen Verpflichtungen gegenüber der Kreatur geprägt sind. Sie sind von Berufs wegen in vielfacher Weise die Mittler zwischen Tier und Mensch. Die mit dem Beruf gegebenen Verpflichtungen ändern sich unter den ständig wachsenden Anforderungen und Bedürfnissen unserer Zeit. Besondere Geltung hat dies sowohl im Hinblick auf die Lehre als auch hinsichtlich der Bekämpfung von Krankheiten der Tiere und Krankheiten, die vom Tier auf Menschen übertragbar sind, der Verbesserung der tierischen Produktion, der Beurteilung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, der

Präsident 16.03.1992 22.05.1992	Kooperationsabkommen École Nationale Vétérinaire de Nantes/Frankreich	Jahrgang 2002 Nr. 1	01.06. 2002	5.42.10/ Nr. 1	S. 2
---------------------------------------	---	------------------------	----------------	-----------------------	------

Wahrung und Sicherstellung des Schutzes für das Tier und ganz besonders auch im Hinblick auf die Erforschung der Beziehung Mensch, Tier und gemeinsamer Umwelt.

Auf der Basis dieser Erklärung haben der Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen und die École Nationale Vétérinaire de Nantes 1985 beschlossen, eine partnerschaftliche Verbindung aufzubauen. Eine finanzielle Verpflichtung entsteht durch diesen Vertrag nicht. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sollen auf folgende Gebiete gelegt werden:

Artikel 1:

Austausch von Studenten zur Teilnahme an praktischen Unterweisungen, speziellen Ausbildungsveranstaltungen und integrierten Auslandsstudien.

Artikel 2:

Austausch von Hochschullehrern und Assistenten zum Erfahrungsvergleich, Studium der Lehrprogramme, Durchführung gemeinsamer Studienprogramme und zur gemeinschaftlichen Bearbeitung veterinärmedizinischer Forschungsvorhaben.

Artikel 3:

Förderung von Dissertationsarbeiten.

Artikel 4:

Gemeinsame Untersuchungen zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Erhaltung der Umwelt.

Artikel 5:

Austausch wissenschaftlicher Informationen, audiovisueller Mittel und fachbezogener Sammlungsgegenstände.

Artikel 6:

Veranstaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Tagungen, Kolloquien und Seminare.

Artikel 7:

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von sechs Jahren. Sie verlängert sich um jeweils die gleiche Dauer, wenn sie von keiner der beteiligten Hochschulen bis spätestens sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Jede Veränderung der vorliegenden Vereinbarung erfordert das schriftliche Einverständnis beider Seiten.

Präsident 16.03.1992 22.05.1992	Kooperationsabkommen École Nationale Vétérinaire de Nantes/Frankreich	Jahrgang 2002 Nr. 1	01.06. 2002	5.42.10/ Nr. 1	S. 3
---------------------------------------	---	------------------------	----------------	-----------------------	------

Artikel 8:

Die vorliegende Vereinbarung ist in französischer und deutscher Sprache abgefaßt, wobei der Wortlaut beider Fassungen gleichermaßen verbindlich ist.

Die Vereinbarung tritt nach dem gegenseitigen Austausch der unterzeichneten Texte in Kraft.

Gießen, den 16.03.1992

Justus-Liebig-Universität Gießen

gez.
Prof. Dr. Heinz Bauer
Präsident

Der Dekan
des Fachbereichs Veterinärmedizin
der Justus-Liebig-Universität Gießen

gez.
Prof. Dr. Reinhold R. Hofmann
Dekan

Nantes, den 22.05.1992

École Nationale Vétérinaire de Nantes

gez.
Dr. J. P. Tillon
Directeur